

RAe Gauweiler & Sauter Partnerschaft mbB · Lenbachplatz 6 · 80333 München

DR. PETER GAUWEILER ²
Rechtsanwalt
Bayerischer Staatsminister a. D.

ALFRED SAUTER ¹
Rechtsanwalt
Bayerischer Staatsminister a. D.

PROF. DR. THOMAS FISCHER ²
Rechtsanwalt
Of Counsel
Vorsitzender Richter am
Bundesgerichtshof a.D.

BERND KNOBLOCH
Rechtsanwalt
Of Counsel

DR. STEFANIE RABENAU ²
Rechtsanwältin

DR. DÖRTHE KORN ²
Rechtsanwältin

DR. DOMINIK KLAUCK ²
Rechtsanwalt

DR. THOMAS GAUWEILER, MLB ²
Rechtsanwalt

JOSEPHINE KLAUCK ²
Rechtsanwältin

München, den 12.02.2026
AZ: 000374-23

Pressemitteilung in Sachen

**A. Usmanov gegen die Bank UBS Europe SE,
Mündliche Verhandlung beim LG Frankfurt am Main am 11. Februar 2026**

Heute, Donnerstag, der 12. Februar 2026, hat – rund 20 Monate nach Klageerhebung – die erste mündliche Verhandlung in dem Zivilrechtsstreit von Herrn Usmanov gegen die UBS Europe SE vor dem LG Frankfurt stattgefunden.

Bei dem Rechtsstreit geht es um einen Missbrauch des Instituts der „Verdachtsmeldung“ zu geschäftspolitischen Zwecken der Bank. Die UBS produzierte „Verdachtsmeldungen“, die den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen der BaFin und FIU nicht genügten.

STANDORTE

¹ ARABELLASTRASSE 19 a
81925 MÜNCHEN

² LENBACHPLATZ 6
80333 MÜNCHEN

TELEFON +49 89 3564784-0
TELEFAX +49 89 3564784-99

zentrale@gauweiler-sauter.de

„Wir haben in der mündlichen Verhandlung unter Beweis gestellt, dass die UBS bei ihren Verdachtsmeldungen an die Bankaufsichtsbehörden immer nur die halbe Wahrheit vorgetragen hat, obwohl ihr der gesamte Sachverhalt bekannt war. Ebenfalls wurde unter Beweis gestellt dass erst die vorsätzlich oder grob fahrlässig unwahr übermittelten Informationen der UBS die Staatsanwaltschaft veranlasst haben, im Juni 2022 ein Ermittlungsverfahren gegen unseren Mandanten wegen angeblicher Geldwäsche einzuleiten“, so Dr. Peter Gauweiler.

Bekanntlich waren die Meldungen zunächst folgenlos, lösten dann aber im Zuge der Sanktionen ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Frankfurt/M. aus. In diesem Ermittlungsverfahren wurde gerichtlich festgestellt, dass das gegen Herrn Usamnov eingeleitete Ermittlungsverfahren rechtswidrig war. Das Ermittlungsverfahren wurde schließlich im Jahr 2024 gem. 153a StPO endgültig von der Generalstaatsanwaltschaft eingestellt.

Die Anwälte von Herrn Usmanov boten schriftsätzlich dem Landgericht auch Beweis für eine sonstige willkürliche und eigennützige Meldepraxis des UBS Konzerns an.

Die zuständige Einzelrichterin hat sich im Rahmen der heutigen einstündigen mündlichen Verhandlung mit den zehn streitgegenständlichen Verdachtsmeldungen befasst und mit den Beteiligten die Sach- und Rechtslage erörtert. Sie hat beiden Parteien die Möglichkeit gegeben, die heutige mündliche Verhandlung schriftsätzlich auszuwerten.

Die Anwälte des Klägers haben betont, dass die vor dem Landgericht Frankfurt/M. streitgegenständlichen Vorgänge nur einen Teil der Ansprüche des Klägers gegen den UBS-Konzern betreffen, aber wegen ihrer Folgeschwere bis zu einer höchstrichterlichen Entscheidung aufgeklärt werden müssen. Der Fall Usamnov wird ein Prüfstein für die Integrität des Finanzsystems sein. „Darf ein globaler Player durch Aktivitäten seiner deutschen Tochter die Integrität seiner Kunden durch bewusst unvollständige und damit unrichtige Verdachtsmeldungen an Aufsichtsbehörden in Misskredit bringen und sich trotzdem der späteren Haftung für seine Handlungen entziehen“, kommentiert Dr. Peter Gauweiler.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
Frau RAin Dr. Stefanie Rabenau,
Gauweiler & Sauter, München,
stefanie.rabenau@gauweiler-sauter.de; Tel. 089/35647840 od. 0172/8950964